



Percy MacLean • Rechtsanwalt

RA Percy MacLean • Kühler Weg 8 • 14055 Berlin

Frankfurt/M, den 13. Juni 2015

Meine Damen und Herren,

ich bin heute eingeladen worden, ein paar Worte an Sie zu richten, weil meine Kammer am Verwaltungsgericht Berlin im Dezember 2000 ein Grundsatzurteil gefällt hat, das im Unterschied zu dem jetzt geplanten sog. „Prostituiertenschutzgesetz“ wirklich dem Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern dienen sollte. Es galt, für sie die Grundrechte wie die Menschenwürde neu zu formulieren und zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Rechte gegenüber Versicherungsträgern, Kunden und Arbeitgebern tatsächlich wahrzunehmen.

Wir wollten bei der Entscheidungsfindung damals nicht allein auf unser eigenes sittliches Gefühl abstellen, sondern haben umfangreich recherchiert: Neben dem Studium von Rechtsprechung, Gesetzesinitiativen, Behördenpraxis, Medienecho und demoskopischen Erhebungen haben wir damals insbesondere auch Äußerungen von zahlreichen Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften eingeholt, um den Inhalt von "öffentlicher Ordnung" bzw. "Unsittlichkeit" weiter zu konkretisieren.

Das Ergebnis: Freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistungen, soweit sie nicht mit Strafrecht oder Jugendschutz kollidieren, wurden nüchtern als gesellschaftliche Realität anerkannt. Als "sittenwidrig" bzw. unanständig und bigott sah man allenfalls das Verhalten bestimmter Freier bzw. die von Doppelmoral geprägte Rechtspraxis an, die damals nicht die Kunden und die eigentlichen finanziellen Nutznießer der Sexindustrie (bis hin zum Staat mit seinen Steuereinnahmen), sondern ausschließlich die Prostituierten benachteiligt hatte. Auch soweit beispielsweise aus christlicher Sicht grundsätzliche Bedenken gegen jede Art von Prostitution bestehen, wurde deutlich von den daraus abzuleitenden rechtlichen Konsequenzen

unterschieden. **So fand das damalige Gesetzgebungsvorhaben**, die rechtliche und soziale Benachteiligung der Prostituierten durch Abschaffung des Stigmas der "Unsittlichkeit" zu beseitigen und ihre Tätigkeit als grundrechtlich geschützten Beruf mit Sozial- und Krankenversicherungsschutz anzuerkennen, in der Gesellschaft **einhellige Unterstützung: Die Menschenwürde der Prostituierten werde durch rechtliche Ausgrenzung nicht geschützt, sondern verletzt. Verantwortliche Sexualerziehung, Beratung und jede Form der Unterstützung seien die allein geeigneten Mittel, um Prostituierten zu Lebensbedingungen zu verhelfen, die ihnen, wenn sie aus einer (im weitesten Sinne zu verstehenden) Notlage heraus handelten, auch die Entscheidung zum Ausstieg aus diesem Beruf ermöglichten.**

Kurz gefasst: *Prostitution, die von Erwachsenen freiwillig und ohne kriminelle Begleiterscheinungen ausgeübt wird, ist nach den heute anerkannten sozialetischen Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft - unabhängig von der moralischen Beurteilung - im Sinne des Ordnungsrechts nicht (mehr) als sittenwidrig anzusehen.*

Das heißt im Klartext: Was Erwachsene im stillen Kämmerlein freiwillig miteinander tun, das hat den Staat nicht zu interessieren!

Diese pragmatische und den Menschenrechten verpflichtete Haltung in unserer Gesellschaft (die in unserem Urteil nur aufgegriffen wurde) bildete den Hintergrund für das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz, das mit nur drei Paragraphen die Prostitution als Dienstleistung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt, um die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern. Diese Grundhaltung ist nach Ablauf von nur dreizehn Jahren in Deutschland unverändert lebendig und muss zum Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren nachhaltig gesichert werden.

Manche Kreise versuchen jedoch im Sinne einer reaktionären Bevormundung der betroffenen Frauen (und Männer?), die mit modernem Feminismus nichts mehr zu tun hat, massiv gegenzuhalten und mit gezielten Falschinformationen die Politik auf ihre Seite zu ziehen. So nennen sie absurderweise jenes Gesetz aus dem Jahr 2002 als Grund dafür, dass Deutschland angeblich ein „Eldorado für Zuhälter und Frauenhändler“ geworden sei, und schwafeln ohne jede statistische Grundlage von „Hunderttausenden Frauen in der Elendsprostitution“. Deutschland sei aufgrund unseres damaligen Urteils (!)

und der darauf aufbauenden liberalen Gesetzgebung zur "europäischen Drehscheibe für Frauenhandel und zum Paradies der Sextouristen aus den Nachbarländern" verkommen. Prostitution sei nichts Anderes als moderne Sklaverei, sie degradiere Frauen zum „käuflichen Geschlecht“ und verletze die Menschenwürde von Männern und Frauen, „auch die der sogenannten ‚freiwilligen‘ Prostituierten“. Das Prostitutionsgesetz von 2002 trage die Handschrift der Frauenhändler und ihrer LobbyistInnen.

Diese verleumderischen Thesen entbehren jeder tatsächlichen Grundlage und sind eine Beleidigung Aller, die sich mit wissenschaftlichem, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement seit Jahrzehnten dafür stark gemacht haben, die Arbeitsbedingungen in der Prostitution zu verbessern und die dort tätigen Menschen als verantwortliche Rechtssubjekte zu begreifen.

Ich sage es ganz deutlich: Wer wahrheitswidrig Prostitution mit Menschenhandel gleichsetzt und alle Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu willenslosen Opfern erklärt, betreibt reine Demagogie, die mit Tatsachen nichts zu tun hat. Und: Wer Prostituierte pathologisiert und sie als dumm, naiv und hilflos diskriminiert, der bewegt sich auf den Spuren unserer finstersten Vergangenheit.

Damals hat meine Kammer den Satz geprägt, den ich auch heute noch für richtig halte:

„Wer die Menschenwürde von Prostituierten gegen ihren Willen schützen zu müssen meint, vergreift sich in Wahrheit an ihrer von der Menschenwürde geschützten Freiheit der Selbstbestimmung und zementiert ihre rechtliche und soziale Benachteiligung.“

Prostitution wird es immer geben, solange Menschen sexuelle Bedürfnisse haben. Verbote und Schikanen verdrängen das Gewerbe nur in die Dunkelwelt und nützen allenfalls kriminellen Ausbeutern.

Ohne auf die umstrittenen Einzelheiten des von der Großen Koalition geplanten Gesetzes an dieser Stelle näher einzugehen, halte ich es deshalb für höchst problematisch, in erster Linie die polizeilichen und ordnungsrechtlichen Überwachungsmöglichkeiten zu verbessern durch

- **Meldezwang mit Idiotentest (auf Einsichtsfähigkeit),**

- medizinische Zwangsberatungen,
- Registrierungspflicht (Hurenpass),
- Erlaubnispflicht mit umfangreichen Mitteilungs- und Dokumentationspflichten,
- (unüberprüfbaren) Kondomzwang und
- jederzeit mögliche Polizeikontrollen.

Vielmehr sollte es im Gegenteil das primäre Anliegen des geplanten Gesetzgebungsverfahrens sein,

1. zunächst gründlich und ohne moralinsaure Vorurteile die reinen Fakten aufzuklären,
 - a) in welchem Umfang derzeit überhaupt die Gesundheit von Sexarbeitern und Kunden derart gefährdet ist, dass statt sozialer Betreuung *ordnungspolitisch* eingegriffen werden muss, und
 - b) wie viele Frauen und Männer in der Branche tatsächlich entgegen ihrer freien Selbstbestimmung arbeiten (belastbare Zahlen gibt es bis heute nicht, und die Kriminalstatistik bezüglich Menschenhandel u.a. in der Prostitution ist eher rückläufig);
2. ausländischen Zeuginnen in Strafverfahren gegen Menschenhändler Zeugenschutz und ein sicheres Aufenthaltsrecht zuzubilligen;
3. Freier zu ermutigen, die Behörden auf erkannte Missstände aufmerksam zu machen (Strafdrohungen wären demgegenüber wegen des Verlustes wichtiger Hinweisgeber kriminalpolitischer Wahnsinn, zumal das schwedische Modell der Freierbestrafung ohnehin nicht den beabsichtigten Rückgang der Prostitution bewirkt, sondern sie nur in die kriminelle Unterwelt verbannt hat);
4. ferner den unerträglichen Zustand der Rechtszersplitterung (jede Kommune hat ihre eigene Regelungspraxis!) zu überwinden, Bordelle in die Gewerbeordnung zu integrieren und Sexarbeit als freien Beruf anzuerkennen;

5. die Rechte der im Sexgewerbe tätigen Frauen und Männer in enger Absprache mit ihnen selbst weiter zu stärken und zu schützen und

6. das Angebot an freiwilligen Beratungen - auch zum Zweck des Ausstiegs - umfangreich weiter auszubauen.

Nur wenn die im Sexgewerbe tätigen Menschen (wie bei dieser Veranstaltung!) selbstbewusst und öffentlich zu ihrer Arbeit stehen, wird es auch langfristig möglich sein, das älteste Gewerbe der Welt endlich aus der Schmutzecke und auch aus den Händen zum Teil skrupelloser Geschäftemacher herauszubringen und die immer noch in unserer Gesellschaft verbreiteten Demütigungen und Herabwürdigungen zu überwinden.

In dieser Richtung wünsche ich den heutigen Veranstaltern viel Erfolg!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.